

Arthur Naumann
Gemeinderat QV

STADT SCHLIEREN								
G-Nr. 815					A-Nr.			
E:			14. OKT. 2004			Z:		
Kopien	P	FL	S	BJ	BP	SG	WVA	StB

Postulat

Gemäss Stadtratsbericht vom 2. Aug. 04 wird der Zustand sämtlicher Kanalisationsleitungen der Stadt Schlieren ermittelt. Dafür wird durch die Stadtverwaltung Kanalfernsehen in Auftrag gegeben.

Nun versucht die Stadtverwaltung gemäss beiliegendem Schreiben die dadurch anfallenden Kosten den an das Kanalnetz angeschlossenen Grundeigentümern in Rechnung zu stellen.

Ich ersuche den Stadtrat dafür besorgt zu sein dass die Kosten der durch die Verwaltung aufgebauten Spezialfirmen für Kanalfernsehen keinesfalls den an das Kanalnetz angeschlossenen Grundeigentümern in Rechnung gesteckt wird und wo bereits geschehen wieder rückgängig gemacht wird.

Ebenso sollen Reparaturen welche bei Abwasseranschlüssen auf öffentlichem Grund notwendig sind nicht den angeschlossenen Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden und wo bereits geschehen wieder rückgängig gemacht werden. (Art. 7 Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Schlieren)

Begründung

Die Grundeigentümer bezahlen jährlich Siedlungsentwässerungsgebühren wobei Grundstückfläche und Wasserverbrauch in Rechnung gestellt werden. Die überhöhten jährlichen Gebühren haben per 31.12.03 zu einer zweckgebundenen Reserve von 2,7 Mio. Fr. geführt. Eine weitere Belastung der Grundeigentümer ist damit auch aus finanzieller Sicht nicht gerechtfertigt

13. Okt. 04

G. Nauma



Technisches Büro
Roger Fragnière
Telefon direkt 01 738 15 64
roger.fragniere@schlieren.zh.ch
www.schlieren.ch

Arthur Naumann
Ackerweg 3
8952 Schlieren

STADT SCHLIEREN									
G-Nr.					A-Nr.				
E:		14. OKT. 2004			Z:				
KOPERN	F	EL	S	BJ	BP	SG	WVA	StB	
BY									
AL									

5. August 2004 fra/son
1105.D.Eigentümerinfo-040805.doc

Kanalansierungsarbeiten - Liegenschaft Ackerweg 3

Sehr geehrter Herr Naumann

Im Rahmen des Kanalansierungsprogramms 2004 der Stadt Schlieren, muss auch die öffentliche Kanalisation im Bereich Ihrer Liegenschaft saniert werden. Die Kanäle werden mittels Schlauchrelining- und Roboterverfahren (d. h. ohne Grabarbeiten) wieder instandgesetzt. Die Arbeiten beginnen ab 23. August 2004 und dauern bis Dezember 2004.

Durch die Sanierungsarbeiten wird auch der Kanalisationsanschluss Ihrer Liegenschaft tangiert. Im gleichen Masse wie bei den öffentlichen Kanalisationen sind auch die privaten Hausanschlussleitungen zu unterhalten.

Gemäss den massgebenden kantonalen Gesetzen und Bundesgesetzen (Gewässerschutzgesetz und Gewässerschutzverordnung) sowie aufgrund der Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Schlieren ist folgendes zu beachten:

- Grundsatz:
- Abwasseranlagen sind sachgemäss zu erstellen und zu betreiben, zu warten und zu unterhalten.
 - Die Leitungen müssen dicht sein.
- Kontrolle:
- Die Inhaber von Abwasseranlagen sorgen dafür, dass diese sachgemäss bedient, gewartet und unterhalten werden.
 - Der Stadt obliegt die Aufsichtspflicht für die privaten Abwasseranlagen.

Erfahrungsgemäss befinden sich die Hausanschlussleitungen in einem schlechten Zustand wie die Hauptleitungen, so dass die vorgeschriebene Dichtheit nicht mehr gewährleistet ist. Undichte Leitungen müssen saniert werden. **Zu diesem Zweck schlagen wir Ihnen folgendes Vorgehen vor:**

Kanalreinigung und TV-Aufnahmen des Hausanschlusses, koordiniert durch die Stadt Schlieren.

Beurteilung und Auswertung der Aufnahme durch die Stadt Schlieren.

- ⇒ Wenn der Hausanschluss in Ordnung ist, braucht es keine weiteren Massnahmen, die Kosten für die Kanalreinigung und TV-Aufnahmen gehen zulasten des Eigentümers.
- ⇒ Wenn der Hausanschluss nicht in Ordnung ist, muss die Leitung saniert werden:
Variante A: Sanierungsvorschlag durch die Stadt und Bauausführung durch Kanalsanierer und oder / und Bauunternehmer vor Ort im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Hauptleitungen. Die Kosten für die Kanalreinigung, die TV-Aufnahmen und die Sanierung gehen zulasten des Eigentümers.
Variante B: Sanierung der Leitung durch Eigentümer bis **31. Juli 2005** gemäss Auflage der Stadt Schlieren. Die Kosten für die Kanalreinigung, TV-Aufnahmen und die Sanierung gehen zulasten des Eigentümers.

Ohne Ihren Gegenbericht beginnen wir mit den Zustandsaufnahmen ab 23. August 2004. **Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.**

Mit den Kanalfernsehaufnahmen wurde die Mökah AG, 8444 Henggart, beauftragt. Für diese Arbeiten muss Ihr Grundstück betreten werden. Teilweise ist auch der Zugang zu den Kellergeschossen notwendig. Wir bitten Sie, diesbezüglich allfällige Mieter- oder Hauswarte zu orientieren.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten an den Hauptleitungen erhalten Sie die Gelegenheit, Ihren Kanalisationsanschluss zu günstigen Konditionen zu sanieren. Die nachstehende Aufstellung gibt Ihnen einen groben Anhaltspunkt über die möglichen Kostenaufwendungen. Es handelt sich hierbei um durchschnittliche Erfahrungswerte in Abhängigkeit der Leitungslänge und des Zustandes Ihres Kanalisations-Hausanschlusses.

Fernsehaufnahmen, Pauschalkosten	Fr.	540.00	540.00
Sanierung/Neubau**	ca Fr.	3'000.00	9'000.00
Total			

** In Ausnahmefällen können die Kosten bis zu Fr. 20'000 betragen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die zu sanierenden oder/und neu zu erstellenden Leitungen sehr lang sind, oder im Bereich von Vorplätzen, Strassen, Stützmauern etc. verlaufen.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundlich grüsst

STADTVERWALTUNG SCHLIEREN
Abteilung Bau und Planung



Roger Fagnière, Projektleiter